

Antrag

der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Franziska Brantner, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Britta Haßelmann, Katja Keul, Monika Lazar, Dr. Konstantin von Notz, Filiz Polat, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN

Kontrollen an der deutschen Binnen-Grenze zu Österreich beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag missbilligt die Ankündigung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat, die bereits seit weit über drei Jahren dauernden Kontrollen an der deutschen Binnen-Grenze zu Österreich weiterhin (vorläufig bis zum November 2019) zu verlängern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die gegenwärtig verstetigten Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze in dieser Form nicht länger fortzuführen.

Berlin, den 7. Mai 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Nach Agenturmeldungen (vgl. dpa vom 12.4.2019, 17:35 Uhr) hat Bundesinnenminister Horst Seehofer angekündigt, die Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze für weitere sechs Monate (bis zum 11.11.2019) zu verlängern. Diese Kontrollen dauern bereits seit weit über drei Jahren an und setzen faktisch außer Kraft, was zuvor seit 1995 galt: Ein Europa (teilweise) ohne Binnengrenzen. Die antragstellende Fraktion hält an der historischen Errungenschaft und dem politischen Ziel eines Europas ohne Binnengrenzen fest und wendet sich daher gegen verstetigte Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze. Dies beruht neben der politischen Überzeugung auch auf rechtlich schwerwiegenden Bedenken (vgl. dazu bereits Drucksache 19/5550).

Ein wesentlicher Aspekt dieser rechtlichen Bedenken findet dabei nunmehr auch in der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Bestätigung. Mit Beschluss vom 18. Dezember 2018 (1 BvR 142/15) hat das

Bundesverfassungsgericht zu § 13 Abs. 1 Nr. 5 BayPAG festgestellt, dass diese Norm vom Landesgesetzgeber nicht erlassen werden konnte, weil der Bundesgrenzschutz Bundessache ist; Zitat aus dem Beschluss (R. 55):

„Soweit Kennzeichenkontrollen zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze geregelt werden, verstoßen Art. 33 Abs. 2 Satz 2 bis 5 und Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 BayPAG gegen die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den Grenzschutz aus Art. 73 Abs. 1 Nr. 5 GG.“

Auf die vorgenannten rechtlichen Bedenken kommt es aber bei der politischen Bewertung des Handelns des Bundesinnenministers noch nicht einmal an. 1984 gaben Kohl und Mitterrand ein Versprechen:

(„Wir werden die Grenzen zwischen unseren Ländern abschaffen“), das mittlerweile durch den Schengener Grenzkodex zumindest für den Schengen-Raum eingelöst ist. Dieses eingelöste Versprechen gewährleistet die grundrechtsgleiche Freiheit der europäischen Bürger, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen. Diese Freiheit ist für den Zusammenhalt einer erlebbaren Europäischen Union von grundlegender Bedeutung. Es muss daher Aufgabe der deutschen Europapolitik bleiben, dieses Vermächtnis von Kohl und Mitterrand gegen diejenigen zu verteidigen, die es verhöhnen oder zumindest mit Aussagen wie der folgenden negieren (vgl. Kramp-Karrenbauer in der elektronischen FAZ vom 15.3.2019): „Die einzigen, die Schengen derzeit perfekt nutzen, sind Kriminelle.“ Beizupflichten ist der Bundesministerin Barley, soweit diese erklärt hat, die Kontrollen könnten nicht immer weiter fortgesetzt werden (vgl. www.nzz.ch/international/deutschland/streit-um-kontrollen-an-deutschlands-grenze-zu-oesterreich-ld.1430366). Dies darf jedoch nicht nur ein Bekenntnis einer Spitzenkandidatin bleiben. Vielmehr ist die gesamte Bundesregierung in dieser Frage aufgerufen, den europäischen Raum der Freiheit und des Rechts zu schützen.